

Gemeindeblatt

Markt Hofkirchen



Öffnungszeiten:

täglich von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr
Tel. 08545/9718-0, Fax 08545/9718-28

zusätzliche Bürgermeistersprechstunden:

Garham: Freitags von 13:00 – 14:30 Uhr
Hofkirchen: Freitags von 15:00 – 16:30 Uhr

www.hofkirchen.de
gemeindeblatt@hofkirchen.de

Hofkirchen, den 16.09.2020
KW 38/2020

I. Informationen

1. Corona-Pandemie – Apell zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Derzeit steigen die Fallzahlen im Landkreis Passau. Es sind aktuell 8 Fälle im Gemeindebereich gemeldet und an der Grundschule Garham wurde für die Kinder der ersten und dritten Jahrgangsstufe jüngst eine Quarantänemaßnahme angeordnet.

Das ist gegebener Anlass, alle Bürgerinnen und Bürger dringend um Mithilfe zu bitten. Achten Sie bitte gerade jetzt zu Beginn der Erkältungssaison verstärkt auf die Einhaltung der **Verhaltensregeln** und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus (SARS-CoV-2) im Alltag und miteinander. Wir haben diese als **Anlage zum Gemeindeblatt abgedruckt**. Helfen Sie bitte mit, die Regeln einzuhalten.

Wenn Quarantänemaßnahmen erlassen werden, halten Sie sich bitte an die Vorgaben der behördlichen Verfügungen. Das jüngste Negativbeispiel aus Garmisch zeigt deutlich, dass ansonsten Mitmenschen in hohem Maße gefährdet werden und die Gefahr einer weiteren Ausbreitung des Virus im Gemeindebereich erheblich steigt. Zuständig für die Anordnung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung ist neben der Staatsregierung im Wesentlichen das Gesundheitsamt am Landratsamt Passau, an dessen Weisungen auch der Markt Hofkirchen gebunden ist.

Den Bürgerinnen und Bürgern, die sich schon bisher an die Empfehlungen und Vorgaben gehalten und damit bereits erheblich zu einer Minimierung von möglichen Infektionen beigetragen haben, möchte ich auf diesem Wege herzlich danken. Sie haben das Leben oder die Gesundheit anderer aktiv geschützt!

Bleiben Sie weiterhin gesund und halten Sie durch, damit wir die Krise ohne weitere Einschränkungen überstehen.

Als 1. Bürgermeister und Familienvater möchte ich mit der aktuellen Situation verantwortungsvoll umgehen und mit gutem Beispiel vorangehen. Daher habe ich mich (auch ohne Hinweise oder Symptome auf eine Erkrankung) entschlossen, mich in dieser Woche einem freiwilligen COVID19-TEST zu unterziehen. Bis zur Vorlage eines entsprechenden Testergebnisses bitte ich um Verständnis, dass die für 15.09.2020 angesetzte Marktgemeinderats-sitzung auf den 22.09.2020 verschoben wird und auch meine Teilnahme am täglichen Parteiverkehr für diese Woche sowie die Bürgermeistersprechstunden in Garham und Hofkirchen für kommenden Freitag, den 18.09.2020 ausgesetzt werden. Für weitere Anfragen stehe ich Ihnen gerne über Diensthandy (Tel.: 0171 - 924 59 34) und per E-Mail (josef.kufner@hofkirchen.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Kufner
1. Bürgermeister

2. Öffentliche Sitzung:

Die für Dienstag, den **15.09.2020**, um **19:00 Uhr** einberufene **Sitzung entfällt**. Als **Ersatztermin** findet am Dienstag, den **22.09.2020** um **19:00 Uhr** im **Rathaus Hofkirchen, Sitzungssaal (EG)**, eine Gemeinderatssitzung statt.

In der öffentlichen Sitzung wird über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

1. Kindertageseinrichtung Hofkirchen - Antrag zur Finanzierung pädagogischer Zusatzkräfte im Betreuungsjahr 2020 - 2021
2. Bauanträge und Bauvoranfragen – soweit vorhanden
 - a) Tekturantrag - zum genehmigten Bauantrag AZ20170158, Neubau eines Einfamilienhauses in Leithen 86a
 - b) Bauantrag – Erweiterung des bestehenden Holzlagerplatzes (Tektur), Erstellung eines Regales in Solla (gegenüber Hausnr. 16 1/2)
 - c) Bauantrag – Neubau eines Wochenendhauses mit Carport in Unterstaudach 99I
 - d) Bauantrag – Neubau eines Wochenendhauses mit Carport in Unterstaudach 99m
 - e) Bauantrag – Nutzungsänderung: Teilbereich des bestehenden Stallgebäudes in ein Lager für Schrauben in Gmein 128
3. Bekanntgaben, Informationen und Anfragen
 - Baufortschritt Rathausvorplatz
 - Prüfbericht überörtliche Kassenprüfung

Bürgeranfragen

Im Anschluss findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Aufgrund der **Corona-Pandemie** kann der **Einlass** zur Nachvollziehbarkeit der Infektionskette **nur Personen gewährt** werden, die sich **bis spätestens 18.09.2020** mit **Name, Vorname und Anschrift** unter **08545-9718-0** oder info@hofkirchen.de angemeldet haben.

Wir bitten um Verständnis und ggf. rechtzeitige Anmeldung.

3. Parken auf Gehwegen und an Engstellen – Verkehrsrechtliche Hinweise an alle Autofahrer

In der Straßenverkehrsordnung § 2 steht: „Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen. Gehwege gehören nicht zur Fahrbahn. Auf Gehwegen darf nicht gehalten und geparkt werden, auch nicht halbseitig.“

Durch das Zuparken der Gehwege und Plätze müssen Fußgänger, Kinder, ältere Menschen mit Gehbehinderungen oder Gehhilfen und Mütter mit Kinderwagen auf die Straße ausweichen und sind dadurch besonders gefährdet.

Nachfolgend ein kleiner Auszug aus dem neuen Bußgeldkatalog:

- Sie haben rechtswidrig auf einem Gehweg geparkt, **55 Euro**

- Sie sind auf einem Gehweg, einem Seitenstreifen oder auf einer Grünanlage gefahren, **55 Euro**

- Sie haben länger als eine Stunde rechtswidrig auf einem Gehweg geparkt oder jemanden behindert, **70 Euro und 1 Punkt**

Deshalb gehört das Auto auf die Straße!!

Parken an Engstellen:

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Halten an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig. Die Vorschrift dient der Sicherstellung ausreichenden Raums für den fließenden Verkehr. Eng ist eine Straßenstelle nach der Rechtsprechung in der Regel dann, wenn der zur Durchfahrt insgesamt freibleibende Raum für ein Fahrzeug höchstzulässiger Breite von 2,55 m zuzüglich 0,50 m Seitenabstand bei vorsichtiger Fahrweise nicht ausreichen würde. Dabei ist die Gegenfahrbahn mit zu rechnen. Dementsprechend muss ein Haltender grundsätzlich eine Fahrbahnbreite von etwa 3 m zum gegenüberliegenden Fahrbahnrand freihalten.

Bitte nehmen Sie Rücksicht

II. Anzeigen

Putzhilfe 1x wöchentlich bei alleinstehenden Älteren in Hofkirchen gesucht!
Tel.: 0160-95102059 oder 08545-559, B. Wagenpfeil

BayernLab Vilshofen kostenlose Besichtigung und Führung für die Altersgruppe 14 - 90+

Es wird die ganze Bandbreite der Digitalisierung vorgeführt, nicht nur PC – Laptop – Smartphone, auch Drohnen, GPS, 3 D-Drucker.

Termin: Dienstag, **29. September 2020**, Abfahrt 14.30 Uhr Rathaus – Fahrgemeinschaften

Verbindliche Anmeldung bis **21. September 2020 bei Runge: 08545/310** (Anrufbeantworter)

Folgende Angaben sind wichtig: Name, Vorname, Anschrift, Tel. Nr.. Wenn Sie eine besondere Frage beantwortet haben möchten, teilen Sie dies bitte mit, wir leiten sie weiter.

Helmut Runge und Inge Schabel-Türnau – Seniorenbeauftragte



In der schweren Stunde des Abschieds von unserer Tochter, lieben Ehefrau, unserer Mama und Schwester sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten **HERZLICHEN DANK!** Für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für jede stumme Umarmung, wo Worte fehlten, für die zahlreichen Zeichen

inniger Verbundenheit und Freundschaft, für Blumen, Kränze und Zuwendungen. Ein besonderer Dank geht an Herrn Pfarrer Gotthard Weiß und an unseren pensionierten Bürgermeister Willi Wagenpfeil. Die zum Ausdruck gebrachte Anteilnahme hat uns tief bewegt.

In stiller Trauer:

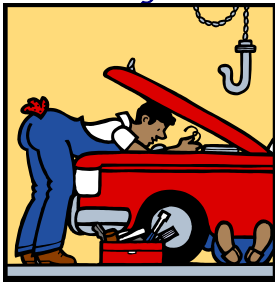
Familie Zaglauer

Wöchentlich Hauptuntersuchung jeden Mittwoch im Wechsel mit TÜV + GTÜ!
Jederzeit Abgasuntersuchungen für sämtliche KFZ.-Typen.
Autohaus Berger, Pirka, Tel. 08541/96330, Gebrauchtteile Tel. 08541/963340

Hermann Feilhauer

Vilshofener Str. 22; 94544 Hofkirchen
Tel. 08545/236 o. 0160/96083696
Fax: 08545/ 8363

Kfz Meisterbetrieb / Shell Station / Shop



- Kfz-Reparatur verschiedener Fabrikate
- Unfallinstandsetzung
- HU 2 x wöchentlich (Mo & Do vormittags)
- **NEU! AU** (Abgasuntersuchung) ab sofort täglich hier bei uns
- Fehlerdiagnose
- Windschutzscheibenerneuerung
- Reifen Service
- Kfz Teile und Zubehör

Bei Bedarf holen wir Ihr Auto gerne ab und bringen es auch wieder zurück.

Polizei: Notruf 110

Polizeiinspektion Vilshofen: Ortenburger Straße 57 a, Tel. 08541/96130

Feuerwehr: Notruf-Telefon 112; Integrierte Leitstelle 0851/98850114

NEU!!! Ärztenotdienst außerhalb der Sprechzeiten: bayernweit: Tel. 01805/191212
oder 116117 (ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

Rettungsleitstelle in absoluten, lebensbedrohlichen Notfällen: 112
(ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)

Giftnotruf: Tel. 089/19240

Anzeigen bitte fertig verfasst, persönlich, per Post oder per E-Mail: gemeindeblatt@hofkirchen.de abgeben. Annahmeschluss: Dienstag, 11:00 Uhr; **Tel. 08545/9718-21** (Mo – Mi, jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr)

Baugrundstück gesucht?

Traumhafte Lage in Schöllnstein

sämtliche Details im Internet:

www.wohnanlage-schoellnstein.de

9 km von
Hofkirchen

Vorteile:

- bereits vollständig erschlossen
- sofort bebaubar
- kein Bauzwang
- 20 Grundstücke von 642 m² bis 1.090 m²
- Preise zwischen 160 € bis 169 € /m²
- sonnige Südhanglage



Projektentwicklung (Verkäufer)



Kämpf Grundstücksverwaltung GmbH
Drygalski-Allee 33 B / 1. OG · 81477 München
Telefon: +49 89 74735042 · Mobil: +49 170 9245866
E-Mail: info@wohnanlage-schoellnstein.de
Internet: <http://www.wohnanlage-schoellnstein.de>

Vertrieb

wohnen heißt
ww wüstenrot
Wüstenrot Immobilien

TOBIAS SACHSE
& KOLLEGEN

Wüstenrot Immobilien Niederbayern
Neuburger Str. 101 · 94036 Passau
Telefon: +49(851)20959272
E-Mail: info@wi-niederbayern.de
Web: www.wi-nb.de

Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Alltag und im Miteinander

Schützen Sie sich und andere!



Privates Umfeld und Familienleben

- ▶ Bleiben Sie, so oft es geht, zu Hause. Beschränken Sie insbesondere die persönlichen Begegnungen mit älteren oder chronisch kranken Menschen zu deren Schutz. Nutzen Sie stattdessen vermehrt die Kommunikation durch Telefon, E-Mail, Videogespräche usw.
- ▶ Lüften Sie alle Aufenthaltsräume regelmäßig und vermeiden Sie Berührungen wie z.B. Händeschütteln oder Umarmungen.
- ▶ Stärken Sie Ihre körpereigenen Abwehrkräfte durch ausreichend Bewegung und Sport, gesunde Ernährung und genügend Schlaf. Begrenzen Sie Ihren Alkoholkonsum.
- ▶ Wenn eine Person in Ihrem Haushalt erkrankt ist, sorgen Sie nach Möglichkeit für eine räumliche Trennung und genügend Abstand zu den übrigen im Haushalt lebenden Personen.
- ▶ Wenn bei Ihnen selbst Krankheitszeichen auftreten, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten können, sollten Sie unbedingt zu Hause bleiben und sich ggf. [telefonisch beraten](#) lassen.
- ▶ Schieben Sie notwendige Arztbesuche auch bei anderen Erkrankungen neben COVID-19 nicht auf.
- ▶ Beachten Sie die **AHA-Formel**:
 - **Abstand** halten: Achten Sie auf einen Mindestabstand von mindestens 1.5 Meter zu anderen Personen.
 - **Hygiene** beachten: Befolgen Sie die [Hygieneregeln](#) in Bezug auf Niesen, Husten und Händewaschen.
 - **Alltagsmasken**: Tragen Sie eine Alltagsmaske bzw. [Mund-Nasen-Bedeckung](#) dort, wo es vorgeschrieben ist. Bleiben Sie informiert über die [aktuellen Bestimmungen](#).
- ▶ Für Treffen mit anderen außerhalb Ihrer Wohnung - z. B. zum Spazierengehen, zum Sporttreiben oder auf dem Spielplatz – gelten in den Bundesländern unterschiedliche Vorgaben für die maximale Personenzahl. Informieren Sie sich hierzu auf den Seiten der jeweiligen [Landesregierungen](#). Es wird empfohlen, auch hier die Abstandsregeln einzuhalten.
- ▶ Beachten Sie bestehende Besuchsregelungen für Krankenhäuser, Pflege-, Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Aktuell erlaubt ist der regelmäßige Besuch von einer Person. Erkundigen Sie sich vor





Berufliches Umfeld

Ihrem Besuch am besten direkt bei der jeweiligen Einrichtung über die genauen Bestimmungen.

- ▶ Helfen Sie denen, die Hilfe benötigen! Versorgen Sie ältere, chronisch kranke Angehörige oder Nachbarn und alleinstehende und hilfsbedürftige Menschen mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs. Zum Schutz dieser Personen betreten Sie am besten nicht die Wohnung, sondern übergeben Sie Einkäufe an der Tür bzw. stellen Sie diese dort ab.
 - ▶ Organisieren bzw. besuchen Sie keine größeren privaten Zusammenkünfte mit Personen aus mehreren Haushalten – ob bei sich oder bei anderen zu Hause (z. B. Geburtstagsfeiern, Spielverabredungen für Kinder oder Filmabende). Nur so kann das Ziel, die Ansteckungen weiter einzudämmen, auch gelingen. In einzelnen Bundesländern kann es für besondere Situationen (z. B. Besuch einer Hochzeit oder Trauerfeier) Ausnahmen von dieser Regel geben. Informieren Sie sich hierzu auf den Seiten der jeweiligen [Landesregierungen](#) oder fragen Sie bei den lokalen Behörden nach.
 - ▶ Scheuen Sie sich nicht, bei Bedarf auch telefonische Angebote wie die Telefonseelsorge oder andere Krisendienste zu nutzen. Hilfreiche Informationen finden Sie auch auf dem Internetportal des [Bundesministeriums für Gesundheit](#).
 - ▶ Vielerorts sind Hotlines eingerichtet worden, um telefonische Beratungen zu Fragen rund um das familiäre Zusammenleben anbieten zu können. **Informieren Sie sich hierzu auf der Internetseite Ihrer Gemeinde bzw. Ihrer Stadt.**
- ▶ Arbeiten Sie – in Abstimmung mit dem Arbeitgeber – wenn möglich, von zu Hause aus.
 - ▶ Treffen Sie Absprachen möglichst per E-Mail oder Telefon. Nutzen Sie nach Möglichkeit Telefon- oder Videokonferenzen für den Austausch in der Gruppe. Zwingend erforderliche Treffen sollten möglichst kurz und mit wenigen Personen in einem gut belüfteten Raum abgehalten werden. Halten Sie einen Abstand von mindestens 1,5 Metern ein und verzichten Sie auf Berührungen wie z. B. Begrüßung durch Händeschütteln.
 - ▶ Organisieren Sie Ihre Arbeitsabläufe so, dass Sie möglichst wenig direkten Kontakt zu Ihren Kolleginnen und Kollegen haben, auch in den Pausen.
 - ▶ Arbeiten Sie, wenn möglich, einzeln oder in kleinen festen Teams (z. B. im Büro oder auf Baustellen).
 - ▶ Teilen Sie Arbeitsplätze oder Gegenstände (z. B. Tastaturen, Werkzeuge) möglichst nicht mit anderen Personen. Ist dies nicht möglich, reinigen Sie Ihren Arbeitsplatz gründlich und insbesondere beim Verlassen oder bei Dienstantritt. Außerhalb des Gesundheitswesens und der häuslichen Pflege genügt hierzu die Verwendung handelsüblicher Haushaltsreiniger. Im Einzelfall kann eine Desinfektion erforderlich sein, wenn z. B. der Arbeitsplatz von einer erkrankten Person genutzt wurde.
 - ▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst allein (z. B. im Büro) ein. Wenn Sie Pausenräume oder die Kantine nutzen, halten Sie ausreichenden Abstand zu Kolleginnen und Kollegen.
 - ▶ Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind, und kurieren Sie sich aus!





Öffentliche Verkehrsmittel (ÖPNV) und Reisen

- ▶ Halten Sie in öffentlichen Verkehrsmitteln möglichst Abstand von Mitfahrenden, nutzen Sie nach Möglichkeit die verkehrsärmeren Randzeiten. In allen Bundesländern sind Sie verpflichtet, im öffentlichen Nahverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Bitte beachten Sie für die Nutzung des ÖPNV die festgelegten Hygieneregeln und Informationen der Verkehrsunternehmen: Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Nutzung aller zur Verfügung stehenden Einstiege und des ganzen Fahrgastraums in der gesamten Bus- oder Bahnlänge, Vermeiden von Essen und Trinken, Reden und Telefonieren sowie des engen Beieinanderstehens von Angesicht zu Angesicht.

Weitere Informationen zum Gesundheitsschutz im ÖPNV/Bahnen gibt eine [Handlungshilfe](#) der Gesetzlichen Unfallversicherung.

- ▶ Nutzen Sie auch das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren Sie mit dem eigenen Auto, soweit möglich. Bilden Sie aber keine Fahrgemeinschaften mit Personen aus anderen Haushalten.
- ▶ Die Bundesregierung warnt vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in das Ausland – und auch innerhalb Deutschlands. Wenn Sie dennoch reisen, erkundigen Sie sich vorher nach den Bestimmungen der jeweiligen Staaten bzw. Bundesländer oder Regionen.



Öffentliches Leben

- ▶ Halten Sie sich im öffentlichen Raum maximal im Kreis der Angehörigen Ihres eigenen Hausstands oder mit Angehörigen aus einem weiteren Haushalt auf.
- ▶ Meiden Sie Menschenansammlungen und beachten Sie den vorgegebenen Mindestabstand von 1,5 Metern.
- ▶ Besuchen Sie öffentliche Einrichtungen nur, soweit es unbedingt erforderlich ist, wie z. B. Ämter, Verwaltungen und Behörden. Viele Einrichtungen bieten aktuell die telefonische Bearbeitung von Anliegen an.



Bitte informieren Sie sich auch zu möglichen regionalen bzw. lokalen Maßnahmen, die zu beachten sind. Die jeweiligen Regelungen der einzelnen Bundesländer finden Sie auf der Seite der [Bundesregierung](#).

